Einleitung.

In dem vorliegenden Werke überreiche ich allen Freunden der Frankfurter Geschichte als Fortsetzung des Frankfurter Bürgerbuches nach zehnjährigen mühvollen Studien eine zusammenfassende Geschichte der von 1349—1849, also während eines halben Jahrtausend hier ansässigen jüdischen Familien. Nachdem seit dem Unglücksjahre 1349 die Juden allmählich ihre Rechte als Bürger der freien Reichsstadt Frankfurt a. M. eingebüßt hatten, sind sie erst nach Verlauf von fünf Jahrhunderten im Jahre 1849 wieder in den Besitz dieser Rechte eingetreten. Die Pforten der Judengasse hatten sich zwar schon in der Napoleonischen Zeit geöffnet, doch fielen erst jetzt die ihrer freien Niederlassung und Eheschließung gezogenen Schranken. Der bis dahin fest geschlossene Kreis der altfrankfurter jüdischen Familien öffnete sich nunmehr und die Gemeinde vermochte sich ungehindert auszudehnen. Die Juden waren wieder gleichberechtigte Stadtbürger und ihre Sondergeschichte hatte ihr Ende erreicht. Noch heute haben aber diese alten Familien das Gefühl ihrer Zusammengehörigkeit nicht verloren und nehmen an der Geschichte ihrer Vorfahren und ihrer Vaterstadt lebhaftesten Anteil. Von allen jüdischen Gemeinden des heutigen Deutschland kann sich keine an altem Ansehen mit der hiesigen messen; ihre Mitglieder haben sich seit Generationen in Sitte und Anschauungsweise mit der christlichen Bevölkerung verschmolzen und nehmen an dem Ruf, den die hiesige Handelswelt wegen ihrer Tätigkeit, Rechtschaffenheit und Vorsicht genießt, vollen Anteil. Christ oder Jude, wer fragt hier danach? Weder besteht auf der einen Seite Abneigung noch auf der anderen Seite Gereiztheit, wie wir es in zunehmenden Maße nach dem slavischen Osten zu finden. Was jetzt in Rußland vorgeht, hat sich bei uns kaum in den fanatischen Zeiten des tiefen Mittelalters ereignet.

Wie jedes Ding in der Welt zwei Seiten hat, so zeitigte auch die Abgeschlossenheit der Juden für sie manches Gute. Während sie es in den übrigen deutschen Städten nur schwer zu einem Gemeindeleben gebracht haben, konnten sie bei dem entgegenkommenden Verhalten des Frankfurter Rates ihr Streben, miteinander zu leben, hier voll

befriedigen und sich eine eigenartige Welt schaffen, in welcher sie sich glücklich gefühlt haben. Die Judenschaft bildete eine in ihren Mauern geschützte, einheitliche Sondergemeinde mit eigener Verfassung, eigenem Recht und, was das Wichtigste für sie war, mit unbeschränkter Religionsausübung. Leider muß ich mir versagen, auf diese Dinge näher einzugehen. Jedoch wird der aufmerksame Leser allenthalben in dem vorliegenden Werke Nachrichten hierüber finden. Dabei hatte ich wiederholt Veranlassung, gegen herrschende Ansichten Stellung zu nehmen. Ich darf hier Folgendes herausgreifen. Wenngleich die Juden sicherlich durch innere und äußere Umstände in erster Linie auf das Geld- und Pfandleihgeschäft angewiesen waren, so habe ich eine Reihe von Beweisen in Händen, daß sie bereits am Ende des Mittelalters, wo es die Verhältnisse nur irgend gestatteten, sich auch an dem Warenhandel beteiligt und versucht haben, sich Gewerben zu widmen. So finden wir in der Zeit von 1490—1530 hier einen Schwarzfärber, einen Glaser, einen Zeugmacher und einen Goldschmied. Bei einer im Jahr 1495 zu Münster abgehaltenen jüdischen Hochzeit befanden sich unter den Gästen ein Schwertfeger, ein Würfelmacher und drei Mühlenmacher. Der in Speyer lebende Gottschalk von Köln hatte als Pferdelieferant des Pfalzgrafen Ruprecht I von der Pfalz 1386 von diesem 1301 Gulden und im folgenden Jahre 915 Gulden für Hengste zu fordern, die er in Frankfurt gekauft hatte. Seitdem die Judengasse am Wollgraben steht, hat es in ihr Altkleiderhändler gegeben, bei welchen namentlich die Bornheimer und andere Dorfbewohner zu kaufen pflegten. Salmann Sack von Nürnberg besaß um 1500 eine Kupferhandlung und Beer Buchsbaum vereinigte sich etwa 1520 mit zwei anderen Juden zum Betrieb einer großen Tuchhandlung. Von diesen und anderen im 16. Jahrhundert lebenden Juden heißt es ausdrücklich, daß sie nicht wie andere geringe Juden auf Pfänder Geld ausliehen, sondern Großkaufleute gewesen seien. Mit der zunehmenden Zahl und Sicherheit der Gemeinde hielt die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwickelung ihrer Mitglieder gleichen Schritt. Neben kleinen Trödlern und Pfandleihern gab es bedeutende Kaufleute und Kapitalisten, neben dem geringen, ungebildeten Mann reiche, hochgebildete und vornehme Leute. Eine herrschende Kaste, ein jüdisches Patriziat kam auf, welches die ganze Gemeindeverwaltung beherrschte und das Emporkommen anderer Familien nach Kräften zu verhindern suchte. Ich denke hierbei namentlich an die Familie Kann, gegen deren Übermacht sich zwei regelrechte Aufstände gerichtet haben.

Es wäre auch ganz irrig, auf Grund der üblichen Schreckensschilderungen der Judengasse anzunehmen, daß ihre Bewohner durchweg ein menschenunwürdiges Dasein geführt hätten. Eine Reihe von reichen Familien gab es, welche gut ausgestattete Häuser mit zahlreicher Dienerschaft, Köchin, Haushälterin, Kinderfrau, Diener, Hauslehrer, Knechten und Mägden, bewohnten. Mit Recht hebt Professor Kracauer hervor, daß die Juden mit ihrem Leben in der Gasse im 18. Jahrhundert zufrieden gewesen seien. Wenn man auf die Intoleranz und den religiösen Fanatismus früherer Zeiten gebührende Rücksicht nimmt und das harte Verhalten der übrigen Reichsstädte, wie Köln, Nürnberg, Ulm, gegenüber der Judenfrage in Betracht zieht, wird man dem Frankfurter Rat die

Anerkennung zollen müssen, daß er seine Juden gerecht und menschlich behandelt hat. Keine der drei Judenvertreibungen von 1241, 1349 und 1614 ist auf seine Veranlassung oder nur mit seiner stillschweigenden Duldung geschehen und die in den Jahren 1508 und 1557 hervortretenden Bestrebungen, nach dem Beispiel vieler anderer Städte und Stände des Reiches sich der Juden zu entschlagen und auf ewig ihrer ledig zu werden, sind nicht durchgedrungen. Die Verweisung der Juden in eine besondere Gasse im Jahr 1460 ist nicht sein Werk, sondern auf wiederholte kaiserliche Befehle und auf eine Bulle des Pabstes Pius II. hin geschehen. Der Rat setzte dem starken Anwachsen der Gemeinde keine grundsätzlichen Schranken entgegen, duldete in der Herbstmesse 1603 die Zusammenkunft der vornehmsten Juden aus dem Reich und den Abschluß einer Konföderation, worüber es nachträglich in den Jahren 1606—1609 im Auftrage des Kaisers zu einer großen Untersuchung kam, und verwahrte sich ausdrücklich dagegen, daß er die kaiserliche Kommission wegen Abfassung der erneuerten Stättigkeit vom 3. Januar 1617 angegangen habe: denn zwischen dem Rat und der Judenschaft seien keine Differenzen gewesen. Wie oft mußte er sich von den Reformierten, welche mehr als zwei Jahrhunderte vergeblich um freie Religionsausübung und um staatsbürgerliche Gleichstellung mit der lutherischen Bevölkerung sich bemühten, und ebenso von den Katholiken vorwerfen lassen, daß er in vielen Stücken die Juden zum Nachteil der Bürger begünstige. Der Kaiser soll in einer Resolution vom 1. Juni 1728 dem Rat sogar seine ausdrückliche Mißbilligung hierüber ausgesprochen haben. Die Juden waren sich dieses Schutzes sehr wohl bewußt und rechneten sich mit Stolz zur hiesigen Gemeinde, welche als die erste und vornehmste in ganz Deutschland galt. Frankfurt wird bei den Verhandlungen wegen der Judenkonföderation von 1603 wiederholt: die Hauptstadt in Israel und Neu-Jerusalem genannt. Infolgedessen kennen die Frankfurter Juden auch nicht die stille Erbitterung und leichte Gereiztheit, wie sie bei den meisten Juden des Ostens bemerkbar ist und selbst in ihren Geschichtswerken, namentlich in der Geschichte des jüdischen Volkes von Graetz so störend zutage tritt. Mögen auch die Gründe, welche den Frankfurter Rat zu seiner Haltung gegen die Judenschaft veranlaßt haben, nicht frei von Eigennützigkeit gewesen sein, die ehrende Tatsache bleibt bestehen, daß er sie stets gegen Fanatismus und Ausbeutung zu schützen und ihnen ein gesichertes Dasein zu bieten gesucht hat. Mögen sich dieser Tatsache die jetzigen und späteren Geschlechter stets bewußt bleiben!

Was nun die Ausarbeitung des vorliegenden Werkes betrifft, so glaube ich dem gütigen Leser einige Aufklärungen über die von mir benutzten Quellen und meine Arbeitsmethode schuldig zu sein. Das sonst bei genealogischen Forschungen übliche Verfahren erwies sich bald als unzulänglich, sodaß ich nach den ersten mühevollen Versuchen an einer Durchführung der Arbeit verzweifelte. Die bereits im 16. Jahrhundert beginnende Kirchenbuchführung ist erst seit 1817 auf die israelitische Gemeinde ausgedehnt worden, versagt also für die frühere Zeit; und die seit 1360 vorhandenen Verzeichnisse der jüdischen Steuerzahler gestatten trotz ihres großen Wertes nur eine beschränkte genealogische Verwertung, da die Juden regelmäßig nicht mit ihrem Geschlechtsnamen,

sondern nur nach dem Hause bezeichnet werden, in welches sie als Steuerobjekte eingeschrieben waren. Es ist also aus ihnen nicht zu erkennen, welcher Familie ein bestimmter Steuerzahler angehört hat. Erst durch Heranziehung und Mitverarbeitung der jüdischen Quellen war es mir möglich, die bereits aufgegebenen Studien fortzusetzen. In erster Linie sind die Grabinschriften des israelitischen Friedhofes zu nennen, deren Veröffentlichung das große Verdienst des Rabbiners Horovitz ist. Nur schade, daß der Gebrauch dieses Werkes durch die zahlreichen Lese- und Druckfehler so stark beeinträchtigt wird! Sodann hatte ich mich durch das umfangreiche jüdische Sterberegister von 1709—1807 und durch die Gemeinderegister durchzuarbeiten. Herr Lehrer Unna hatte die Freundlichkeit, das von der Begräbnißbrüderschaft seit 1624 geführte Beerdigungsbuch und das mit dem Jahr 1629 beginnende Memor(Gedächtnis)buch der Gemeinde, in welches hervorragendere Verstorbene eingetragen wurden, für meine Zwecke durchzusehen. Aber alle diese Quellen hätten immer noch nicht eine Vollendung der Arbeit ermöglicht, wenn sie nicht durch ein fortgesetztes Vergleichen und Verarbeiten mit einander und durch die Ermittlung bestimmter Gesichtspunkte und Arbeitsmethoden nutzbar gemacht worden wären.

Es sind hier namentlich folgende zu nennen:

1) die Berücksichtigung des festen Gebrauches, einem Kinde den Vornamen des verstorbenen direkten Vorfahren beizulegen, sodaß an diesen besonderen Vornamen und ihrer bestimmten Wiederholung ein Geschlecht und seine Geschlechtsfolge oft zu erkennen ist (siehe S. 5ff);
2) die Bedeutung des Hauses, in welches eine Familie bei der Erteilung der Stättigkeit eingeschrieben worden war, welches mithin die Grundlage der ganzen rechtlichen Existenz der betreffenden Familie bildete und oft Jahrhunderte lang in ihrem Besitz blieb (siehe S. 433—487);
3) die Vermögenslage der einzelnen Familien (siehe S. 408—420).

Demgemäß legte ich für jeden hier vor 1600 ansässigen Juden unter Hervorhebung seines Vornamens und seiner Vermögenslage und ebenso für jedes Haus der Judengasse unter Angabe seiner Bewohner ein besonderes Blatt an und vermochte dann regelmäßig durch die Vergleichung dieser Blätter auch für das fünfzehnte und sechszehnte Jahrhundert die zu einer Familie gehörigen Mitglieder festzustellen. Zur Unterstützung und Kontrolle kamen noch die Grabinschriften und gelegentliche Nachrichten in Aktenstücken des Stadtarchivs hinzu. So fügte sich allmählich Eines zum Anderen, bis es sich zu einem einheitlichen Ganzen abrundete. Gleich einem Mathematiker, welcher nach bestimmten zahlenmäßigen Grundlagen sucht, um mit deren Hülfe eine unbekannte Größe ermitteln zu können, habe ich oft tage- und wochenlang die vorhandenen Überlieferungen mit einander vergleichen müssen, um in den Wirrwarr Klarheit zu bringen und die Geschlechtsfolge bis zum Stammvater feststellen zu können. Man sehe sich nur eine der Steuerlisten aus dem Ende des 16. Jahrhunderts an, wo seitenlang hunderte von Juden ohne Angabe irgend eines Familiennamens aufgezählt sind, um zu verstehen, welche Geduld und Über-

legung erforderlich war, aus diesem Chaos die Angehörigen der verschiedenen Familien herauszulesen. Die vorhandene Literatur, welche ich sorgfältig berücksichtigt und an gegebener Stelle erwähnt habe, konnte mich bei dieser Miniaturarbeit kaum unterstützen; denn sie erstreckte sich nicht bis auf das Innere der einzelnen jüdischen Familie, welche erst durch die vorliegende Arbeit literaturfähig werden sollte. Die auch von Gelehrten geteilte Ansicht, daß eine dem Bürgerbuch entsprechende Bearbeitung der jüdischen Mitbürger unmöglich sei, ist in dem vorliegenden Werke wiederlegt. Die betreffenden Familien aber, welche fast ausnahmslos bisher nichts von ihrem Alter und ihrer Herkunft gewußt haben, werden zum ersten Mal und zugleich für alle Zeiten hierüber aufgeklärt. So ist die Kenntnis der Familie von Rothschild von ihrer Vergangenheit nicht über den Begründer des Welthauses, Mayer Amschel Rothschild, hinausgegangen, während ich sie jetzt als eine altfrankfurter, seit wenigstens 1530 hier ansässige Familie nachweise. Was wissen ferner die Familien Kann, Stern, Oppenheimer, Goldschmidt und viele andere, welche nicht blos in ihrer Vaterstadt Frankfurt, sondern in der ganzen Welt zerstreut leben, von ihrer Vergangenheit? Sie alle werden in dem vorliegenden Werke über ihr Alter, ihre Herkunft, frühere Vermögenslage und soziale Stellung ausführlich unterrichtet.

Ich erfülle hiermit noch die angenehme Pflicht, dem Vorstande und den Beamten der israelitischen Gemeinde, so insbesondere meinen verehrten Kollegen Dr. Blau und Justizrat Dr. Berthold Baer, sowie Herrn Daniel Worms, welcher mir aus seinem reichen Wissensschatz viele wertvolle Belehrungen hat zuteil werden lassen, meinen aufrichtigen Dank auszusprechen. Auch des gelehrten Übersetzers der hebräischen Quellen, Herrn Lehrer Unna, und des Buchhändlers Herrn Wilhelm Rommel, welcher mir die Anfertigung vieler zeitraubender Abschriften auf dem Stadtarchiv abgenommen hat, sei hier freundschaftlichst gedacht.

Bei aller Sorgfalt mögen gar manche Irrtümer untergelaufen sein, deren Berichtigung ich jederzeit dankbar entgegennehmen werde. Auch richte ich an alle Leser die höfliche Bitte um Mitteilung von Ergänzungen. Ein Werk wie das vorliegende ist nie fertig!

Möge es dieselbe freundliche Aufnahme finden, wie vor zehn Jahren sein Vorgänger, das Frankfurter Bürgerbuch.

Frankfurt am Main, im Februar 1907.

Dr. jur. Alexander Dietz
Rechtsanwalt.